

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Produktname : Ätzel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.
Itasca, IL 60143 USA
630-773-4009, während der normalen Geschäftszeiten
www.RelianceOrthodontics.com

EG-Vertreter:

Emergo Europe, Prinsessgracht 20
2514 AP Den Haag, Niederlande

Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.

Darling Park, Tower II, Level 20
Sydney, NSW 2000 Australien

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche
werden angenommen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Wissen stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, vorausgesetzt, es wird in Übereinstimmung mit der guten Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis gehandhabt.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die AnzeigeZusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige**

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure, Konz. = 85 %	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG-Index-Nr.) 015-011-00-6	30 - 50	Hautkorrosion 1B, H314 Augenschäden 1, H318

Ätzel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphorsäure, Konz. = 85 %	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG-Index-Nr.) 015-011-00-6	(10 =<C < 25) Augenreizung 2, H319 (10 =<C < 25) Hautreizung 2, H315 (C >= 25) Hautkorrosion 1B, H314

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit reichlich Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsichtshalber mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall gefährliche Zersetzungsprodukte. : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verschüttungsbereich entlüften.

6.1.2. Für Ersthelfer

Schutzausrüstung : Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Weitere Angaben in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Reinigung : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben : Materialien oder feste Rückstände bei einer anerkannten Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

Ätzel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Be- und Entlüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Gel.
Farbe	: Blau.
Geruch	: Geruchsneutral.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Ätzel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Einatmen)	: Nicht eingestuft
Hautkorrosion/-reizung	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschäden/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
STOT-einmalige Exposition	: Nicht eingestuft
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und ruft keine langfristigen schädlichen Wirkungen in der Umwelt hervor.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

LC50 Fische 1	138 mg/l (LC50)
---------------	-----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (Test-)Daten zur Mobilität der Komponenten verfügbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Phosphorsäure, Konz. = 85 % (7664-38-2)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulativ.
---------------------------	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

Ätzel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN)	: Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: Nicht anwendbar
-----------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID)	: Nicht anwendbar
----------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landverkehr

Nicht anwendbar

- Seeverkehr

Nicht anwendbar

- Luftverkehr

Nicht anwendbar

- Binnenschiffverkehr

Nicht anwendbar

- Schienenverkehr

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Ätzel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

- Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII
- Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste
- Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

Deutschland

- Verweis auf den VwVwS-Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, schwere Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
- 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist verzeichnet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist verzeichnet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Augenschäden 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Hautkorrosion 1B	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B
H314	Ruft schwere Hautverbrennungen und Augenschäden hervor
H318	Ruft schwere Augenschäden hervor

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie ist daher nicht als Zusicherung spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.